

Was Sie nach Abschluss Ihrer Baumaßnahmen noch tun müssen, für eine Auszahlung des Förderbetrages.

Die BEG EM ist ein zweistufiges Verfahren.
Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides ist die 1. Stufe abgeschlossen.
Die 2. Stufe beginnen Sie mit dem Einreichen Ihres Verwendungsnachweises.

4 Schritte zum Einreichen Ihres Verwendungsnachweises (Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Auszahlung des Förderbetrages)

1

Maßnahmen vollständig abgeschlossen?



i Rechnungen komplett bezahlt!

2

Anmeldung im BAFA Portal
<https://fms.portal.bafa.de>

i LOGIN entweder für Antragsteller oder evtl. Bevollmächtigte möglich!

3

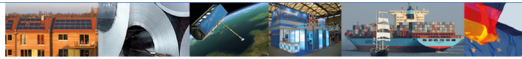
Verwendungsnachweis einreichen



Genehmigt   

i Formular öffnet sich nicht? Bitte Popup-Blocker deaktivieren!

4



Sie befinden sich hier: 1. Eingabe der Daten > 2. Dateien hochladen > 3. Daten bestätigen > 4. Daten gesendet

Erstellung eines Verwendungsnachweises (VN) für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf

Vorgangsnummer:
Förderantrag vom:
Zuwendungsbescheid vom:

Angaben zur antragstellenden Person

Beim Antragsteller handelt es sich um:

Anrede:
Vorname:
Nachname:
Straße und Hausnummer:
PLZ / Ort:

4.1 Daten vervollständigen

i Wenn Energieeffizienzexperte involviert, nur dann TPN-ID notwendig!

4.2 Dokumente hochladen

i Uploadvorgaben beachten und Dokumente korrekt zuordnen!

4.3 Daten & Dokumente absenden

i Bitte Bestätigungsemail überprüfen!

Ihr Antrag wird nun abschließend geprüft.

Bitte lesen Sie Ihren beiliegenden Zuwendungsbescheid sorgfältig und vollständig!

Diese Schritt-für-Schritt-Anleitung dient lediglich als Hilfestellung und ersetzt nicht die umfassende Durchsicht Ihres Zuwendungsbescheides.